

## REGIERUNGSRAT

28. September 2016

16.146

**Postulat Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Lilian Studer, EVP, Wettingen, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, Uriel Seibert, EVP, Schlossrued, und Christian Minder, EVP, Lenzburg, vom 28. Juni 2016 betreffend unkomplizierte und rasche Integration von Flüchtlingen mit Ausbildungsabschlüssen oder Berufserfahrung in den primären Arbeitsmarkt; Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung**

---

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren ein Berufspraktikum zu entwickeln, auf das sich Flüchtlinge in ihrem angestammten Fachbereich unmittelbar nach dem positiven Asylentscheid oder dem Entscheid für eine vorläufige Aufnahme bewerben können.

Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen möglichst ihrer Qualifikation und ihrem Potenzial entsprechend, rasch in den Arbeitsmarkt zu integrieren. In diesem Zusammenhang wird die Umsetzung verschiedener zweckmässiger Massnahmen geprüft, um administrative Hürden bei der Erteilung von Arbeitsbewilligungen abzubauen.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage betreffend Qualifikation und Potenzial gestaltet sich der Prozess der Arbeitsmarktintegration von neu geregelten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sehr unterschiedlich und ist abhängig davon, ob jemand schulgewohnt oder schulungsgewohnt ist, ob jemand über einen Abschluss auf Tertiärstufe verfügt oder über langjährige qualifizierte Berufserfahrung. Dementsprechend sind zur Arbeitsintegration unterschiedliche Massnahmen notwendig (siehe Abbildungen 1 und 2 unten).

## Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Aargau

Abbildung 1: Schulungsgewohnte und Schulgewohnte

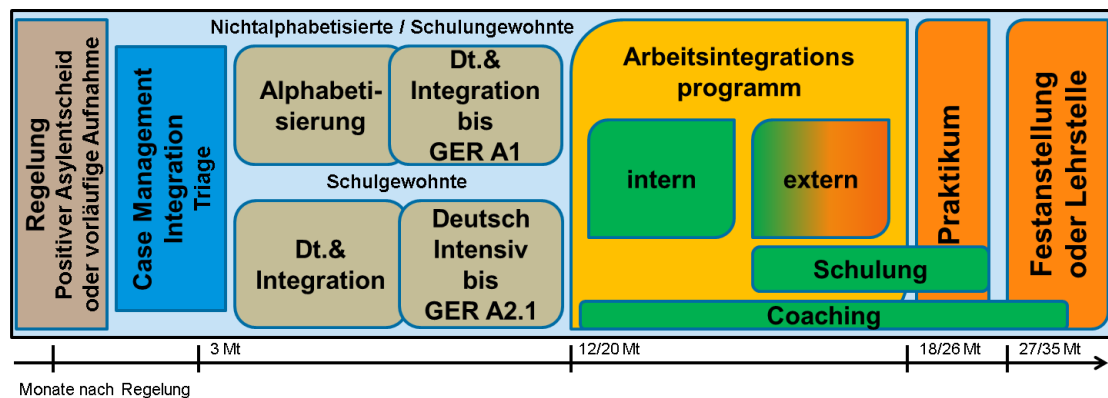
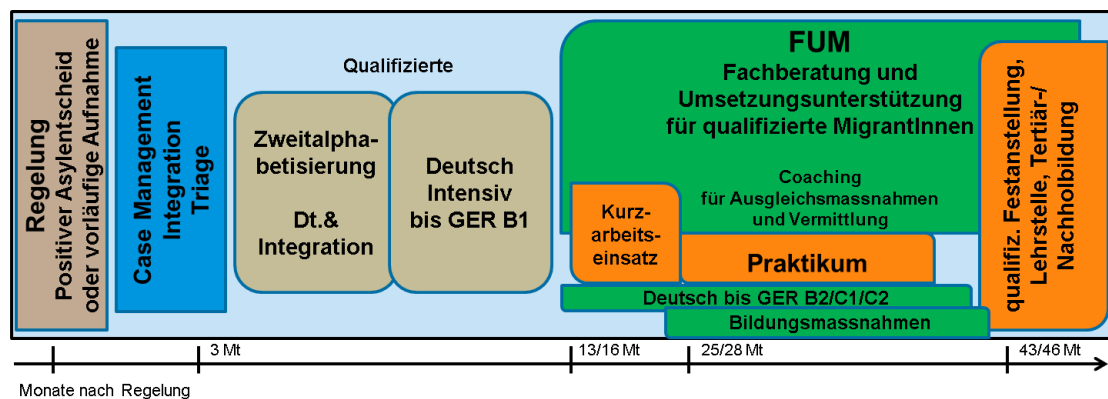


Abbildung 2: Qualifizierte (mit Bildungsabschlüssen oder langjähriger Berufserfahrung)



Grundsätzlich gilt: Die Sprache ist der Schlüssel zum Arbeitsmarkt. Die Erfahrungen zeigen, dass ohne zumindest grundlegende Sprachkenntnisse kaum eine Chance für eine Arbeitsmarktintegration besteht. Deshalb ist es das Ziel, dass alle der oben genannten Personengruppen zunächst während vier Monaten einen Deutsch- und Integrationskurs besuchen. Anschliessend ist die weitere Deutschförderung abhängig davon, welches Sprachniveau angestrebt werden muss, um einen Eintritt in ein Arbeitsintegrationsprogramm oder in das für Qualifizierte spezielle Angebot "Fachbegleitung und Umsetzungsunterstützung für qualifizierte Migranten und Migrantinnen" (FUM) zu ermöglichen.

Schulungsgewohnte Personen besuchen in der Regel noch weitere sechs Monate Deutschintensivkurse, um möglichst ein erstes Zwischenniveau GER A2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)<sup>1</sup> zu erreichen.

Schulungsgewohnte können bereits im Anschluss an einen Deutsch- und Integrationskurs auf dem Sprachniveau GER A1 in ein Arbeitsmarktintegrationsprogramm für Schulungsgewohnte einsteigen.

<sup>1</sup> Niveaustufen des GER:

- A1 Anfänger
- A2 Grundlegende Kenntnisse
- B1 Fortgeschrittene Sprachverwendung
- B2 Selbstständige Sprachverwendung
- C1 Fachkundige Sprachkenntnisse
- C2 Annähernd muttersprachliche Kenntnisse

Diese Möglichkeit bietet sich insbesondere dann an, wenn eine Person zunächst alphabetisiert werden musste oder wenn Kursleitende und sozialdienstlich Betreuende einen starken Motivationsrückgang feststellen oder Lernfortschritte ausbleiben. Eine schulungsgewohnte Person mit Alphabetisierungsbedarf hat bis und mit Deutsch- und Integrationskurs bereits bis zu 1,5 Jahre Sprachkurse hinter sich.

Qualifizierte Personen mit Ausbildungsabschluss oder langjähriger Berufserfahrung besuchen vor dem Eintritt in das Programm FUM Deutschkurse, bis sie das Niveau GER B1 erreicht haben (siehe vorstehende Abbildung 2).

Bei allen Personengruppen wird die Sprachförderung im Rahmen der Arbeitsintegrationsprogramme oder parallel zum FUM fortgesetzt. Die Gruppe der Qualifizierten besucht beispielsweise weitere Deutschkurse bis mindestens zum Niveau GER B2 oder fallspezifisch durchaus auch bis GER C1/C2 (siehe vorstehende Abbildung 2).

Die Ausarbeitung eines bedarfsorientierten Massnahmenplans und die Zuweisung in die entsprechenden Arbeitsmarktintegrationsprogramme oder in das Angebot FUM erfolgen einerseits auf der Grundlage der ersten Potenzialabklärung beim Case Management Integration (CMI), andererseits aber auch auf der Grundlage von Rückmeldungen von Lehrpersonen und sozialdienstlich Betreuenden sowie der späteren Standortbestimmung im Rahmen des Arbeitsmarktintegrationsprogramms. Der Zugang zum FUM ist somit keine Frage des Glücks, wie im Postulat vermerkt, sondern basiert auf fundierten Abklärungen und klaren Kriterien. Wer diese erfüllt, erhält Zugang zum Angebot. Falls sich unter dem Jahr ein Mehrbedarf an Plätzen abzeichnet, kann das Angebot ausgebaut werden. In der Vergangenheit ist dies bereits geschehen. Die Angebote sind ausserdem durchlässig; stellt sich beispielsweise bei einer Person im Arbeitsmarktintegrationsprogramm heraus, dass die Integrationsziele mit einer Teilnahme am FUM besser erreicht werden könnten, wird auch nachträglich ein Wechsel in die Massnahme vorgenommen.

Zum einen geht es in den Arbeitsmarktintegrationsprogrammen, im geschützten Rahmen des 2. Arbeitsmarkts (interner Einsatz), sowie beim FUM darum, wichtige im Schweizer Arbeitsmarkt erforderliche Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Arbeitshaltung und Arbeitstempo unter Beweis zu stellen und grundlegende Kommunikationsregeln und Umgangsformen einzuüben und sich anzueignen. Nicht selten ist es selbst bei der Gruppe der Qualifizierten eine wichtige Aufgabe des FUM, in dieser Startphase einen eigentlichen Berufsfindungsprozess einzuleiten. Dies, weil die Personen entweder einen Abschluss in einem seltenen Studienfach oder aus einem Bereich mitbringen, in welchem Stellen auf dem schweizerischen oder europäischen Arbeitsmarkt sehr rar sind. Oft sind die Berufe dieser Personen bei uns nicht mehr aktuell oder nur noch in stark abgeänderter Form vorhanden. Ein Berufsfindungsprozess kann auch nötig werden, wenn diese Menschen im Herkunftsland jahrelang ohne spezielle Eignung oder Interesse eine ihnen aufgezwungene Arbeit verrichten mussten. Dies trifft vor allem auf Migrantinnen und Migranten aus Eritrea zu.

Zum anderen sollen Arbeitsmarktintegrationsprogramm und FUM aber auch einen praxisnahen Arbeitseinsatz im ersten Arbeitsmarkt ermöglichen (externer Einsatz und Praktika). Im Idealfall führt ein externer Einsatz in ein Praktikum und bei Bewährung in eine Festanstellung. Bei den Qualifizierten dient ein solcher Praxiseinsatz insbesondere auch dem Kompetenz- und Fähigkeitsnachweis für die Diplomanerkennung und Niveaubestätigungen und somit auch für die Nachholbildung gemäss Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) oder das Validierungsverfahren gemäss Art. 31 BBV zur Erlangung eines schweizerischen Bildungsabschlusses.

Zur Entlastung der Arbeitgebenden und zur Unterstützung der Arbeitnehmenden bleibt ein Coach bei auftretenden Schwierigkeiten Ansprechperson. Bei Bedarf können begleitend zum Praktikum Bildungsmassnahmen oder berufsspezifische Massnahmen mit Zertifikatsabschluss besucht werden.

Sowohl die Anbietenden der Arbeitsmarktintegrationsprogramme wie auch die Coaches von FUM stellen fest, dass es zu wenig externe Einsatzplätze wie auch Ausbildungspraktika gibt. Dieses Anliegen wurde daher im Rahmen der letztjährigen Sozialpartnergespräche von November 2015 aufgenommen. Geplant oder in Umsetzung sind aufgrund dessen die Projekte "(Erwerbs-)Praktika im ersten Arbeitsmarkt" und "Integrationspartnerschaft".

Der Tripartiten Kommission (TPK AVIG) wurde das kantonale Projekt "(Erwerbs-)Praktika im ersten Arbeitsmarkt" vorgestellt. Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sollen Praktika von bis zu einem Jahr ermöglicht werden. Die TPK hat diesem Vorhaben am 5. April 2016 für eine Pilotphase von zwei Jahren zugestimmt. Die Anbietenden von Arbeitsmarktintegrationsprogrammen, die Personalberatenden der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und FUM-Coaches werden die Unternehmen, mit denen sie bereits heute gute Beziehungen pflegen, über diese neue Möglichkeit informieren. Die kantonalen Fachstellen werden in Zusammenarbeit mit Organisationen der Arbeitsintegration, Arbeitgebenden und Integrationsakteurinnen und Integrationsakteuren Rahmenbedingungen und Entschädigungs- und Bewilligungspraxis festlegen.

Im Rahmen der Massnahme "Integrationspartnerschaft", die bereits mit der Sozialplanung diskutiert wurde, entwickeln kantonale Fachstellen zusammen mit Wirtschafts- und Branchenverbänden gemeinsam Anreize und Unterstützungsmassnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen und allenfalls weiteren Personengruppen. Die geplante Zusammenarbeit fokussiert auf Arbeitgeber- und Branchenverbände, in welchen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erfahrungsgemäss die meisten Chancen haben, einen Einstieg in die Arbeitswelt zu finden. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA) und das Departement Gesundheit und Soziales haben mit Vertretungen der kantonalen Arbeitgeberdachorganisationen des Kantons Aargau, der Aargauischen Industrie und Handelskammer (AIHK) und dem Aargauischen Gewerbeverband (AGV) sowie weiteren Branchenverbänden (Logistik, Gastronomie, Land- und Waldwirtschaft und andere mehr) im September 2016 diese Integrationspartnerschaft initialisiert. Die beteiligten Verbände haben dabei ihr Interesse an der Etablierung der Integrationspartnerschaft bekundet und wollen mit Unterstützung der kantonalen Fachstellen ihre Mitglieder künftig besser über Verfahren, Strukturen und bestehenden Unterstützungsangebote zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (und zur Beschäftigung von Asylsuchenden) informieren.

Potenzielle Arbeitgeber aus den oben genannten Branchen sollen unter anderem über die neue Möglichkeit der einjährigen Ausbildungspraktika informiert werden und darüber, wie sie sich dem externen Stellennetzwerk der Anbietenden anschliessen können. Zu bedenken ist, dass das geplante Vorhaben den Entwicklungen des Arbeitsmarkts teils diametral entgegenläuft. Arbeitgebende suchen ausgebildete und erfahrene Fachkräfte, die vom ersten Tag an voll einsatz- und leistungsfähig sind. Dies entspricht nicht den Merkmalen der fokussierten Klientel. Trotzdem dürften im Hinblick auf den steigenden Fachkräftemangel vor allem jene eine Chance haben, die bereit sind, trotz Erwachsenenalters den Weg der Berufsbildung auf sich zu nehmen. Für die Rekrutierung von Personen für niedrigqualifizierte Arbeit bevorzugen Unternehmen meistens die Dienstleistungen von Temporärbüros. Im Vordergrund stehen dabei Migrantinnen und Migranten aus den kulturell näher stehenden südeuropäischen Ländern.

Eine zentrale Rolle spielen die Branchenverbände. Sie werden letztlich ihre Mitglieder für eine aktive Mitarbeit, im Sinne des Zurverfügungstellen von Probearbeitsplätzen, Praktikumsplätzen, Schnuppertagen und Dauerarbeitsplätzen motivieren können. Die Akquisition der Einsatz- und Arbeitsplätze erfolgt in erster Linie aktiv über die Arbeitgeberberatenden der RAV, der Pforte Arbeitsmarkt und weiteren in der Integrationsarbeit tätigen Organisationen, wie zum Beispiel Trinamo, Lernwerk, Wendepunkt und das CMI. Sie nutzen dazu ihre bereits heute sehr guten Kontakte.

In diesem Sinn erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Mit den bereits in die Wege geleiteten Massnahmen erachtet er es als erfüllt und beantragt daher die gleichzeitige Abschreibung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'870.—.

**Regierungsrat Aargau**